

herborgerufen; wir versuchten denselben zurückzuweisen und wurden auch in diesem unserm Bemühen wirksam unterstützt durch den Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler und mehrere andere Kollegen, die ebenfalls im Sprechsaal des Börsenblattes ihre uns zustimmende Meinung darüber aussprachen. Dagegen hat der Börsenvereinsvorstand sich veranlaßt gesehen, den Vorstand des Wiesbadener Buchhändlervereins und wohl auch die anderen Verbände auf die Satzungen des Börsenvereins hinzuweisen, nach denen die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise einzuhalten seien. Gleichzeitig sagte aber der Börsenvereins-Vorstand, daß er es sich angelegen sein lasse, durch Vorstellung bei den betreffenden Reichsbehörden dahin zu wirken, daß in Zukunft eine derartige, den Sortimentbuchhandel schädigende Preisbestimmung nicht festgesetzt werde. Ob diese Vorstellung, für die wir dem Börsenvereins-Vorstand immerhin Dank schuldig sind, Erfolg hatte oder Erfolg haben wird, entzieht sich unserer Beurteilung. Unsere damals ausgesprochene Hoffnung, daß die neue Verkehrsordnung eine Bestimmung bringen würde, die uns einen Minimalrabatt bei der Festsetzung des einzuhaltenden Ladenpreises sichere, hat sich nicht erfüllt und konnte sich auch nicht erfüllen, da damit ein Widerspruch mit den Satzungen entstehen müßte.

Nach wie vor ist der Sortimentshandel also, wenn Verlags-handlungen wieder einmal einen Rabatt anbieten, der einem bescheidenen Trinkgelde gleicht, gezwungen den Weg der Selbsthilfe zu betreten; hoffentlich gelingt es dann den geschädigten Sortimentern dies in einer Weise zu thun, daß die Satzungen des Börsenvereins und die Bestimmungen der Verkehrsordnung nicht verletzt werden.

In unserem vorjährigen Berichte rügten wir mit einigen Worten die Ankündigungen einer großen Berliner Buchhandlung, die sich in ihren Weihnachtsanzeigen als »Nichtmitglied des Buchhändler-Ring« bezeichnete. Wir waren noch nicht lange von der Ostermesse zurückgekehrt, als wir und die Redaktion des Börsenblattes auch schon mit einer Klage bedroht wurden. Unter Mithilfe unseres Rechtsanwaltes beantworteten wir die Klage eingehend und erschöpfend und hatten die Genugthuung, daß die betreffende Handlung ihre Klage zurückzog. Selbst die Kosten unseres Anwaltes mußten von den Klägern getragen werden.*

Eine andere große Ueberraschung wurde dem Verbands-vorstand durch die Düsseldorfer Buchhändler bereitet, indem dieselben bei ihrem Verband, dem Kreisverein Rheinisch-Westfälischer Buchhändler, den Antrag stellten, der Kreisverein möge aus dem Verbande austreten. Ist dieser Antrag zunächst verursacht worden durch die finanzielle Lage des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins, so wurde doch auch der Antrag damit begründet, daß die Verbände unmittelbare Organe des Börsenvereins seien und keines Centralvorstandes unter sich bedürften.

Wie wir Ihnen in unserem Rundschreiben vom Ende März bereits mitteilten, kam dieser Antrag auf der Hauptversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins in Bonn am 15. März zur Besprechung. Der Verbandsvorstand hielt es für seine Pflicht, der Versammlung beizuwohnen, um den für die Erhaltung des Verbandes verhängnisvollen Antrag zu bekämpfen; auch die Herren Abendroth und Koeniger vom Mitteldeutschen Verband waren zu gleichem Zweck erschienen, und Herr Th. Ackermann erließ im Namen des Bayerischen Buchhändlerverbandes eine in warmen Worten verfaßte Abmahnung, dem Düsseldorfer Antrage Folge zu leisten.

Auch im Kreisvereine selbst fanden wir zu unserer Freude so zahlreiche Freunde für den Fortbestand des Verbandes, daß der Antrag der Düsseldorfer Kollegen mit allen gegen die drei Stimmen der Antragsteller abgelehnt wurde.

In unserer heutigen Versammlung werden wir noch weitere

*) Die Redaktion des Börsenblattes kann hinzufügen, daß auch die gegen sie eingereichte Klage kostenpflichtig abgewiesen worden ist.

Gelegenheit haben, über den Wert des Verbandes und über die Notwendigkeit ihn zu erhalten, zu verhandeln.

Wir hoffen, daß bei Beurteilung dieser Frage nicht übersehen werden möge, wie die Lage des Buchhandels war vor der Bildung der Verbände und ihres gemeinsamen Vorstandes, und wie sie sich jetzt gestaltet hat. Auch möge nicht übersehen werden, daß der Verbandsvorstand nicht jedes Jahr vor der Lösung großer in die Augen fallender Aufgaben stehen kann, oder daß er solche gewaltsam aufsuchen müßte. Mit jeder Reform ist doch auch eine nicht immer heilsame Unruhe bestehender Verhältnisse verknüpft. — Vor allem sollte die Thätigkeit des Verbandsvorstandes sich aber auf die Anregungen erstrecken, die er aus den mit ihm verbundenen Verbänden empfängt. Der Verbandsvorstand dürfte nicht in die Lage kommen, daß er aus gar manchen Verbänden niemals Nachrichten — nicht einmal dringend erbetene — erhält.

Hoffen und wünschen wir deswegen bei der Niederlegung unseres dreijährigen Amtes, daß die Wichtigkeit der einzelnen Verbände und ihres gemeinsamen Verbandsvorstandes immer mehr in das Bewußtsein des Buchhandels eindringe.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Chr. Limbarth R. von Zabern.
L. Gedts.

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig.

Hauptversammlung zu Wolfenbüttel am 8. März 1891.

Anwesend waren die Herren: E. Kallmeyer-Braunschweig, Th. Fuendeling-Hameln, J. Gude-Hildesheim, Louis Steffen-Hildesheim, Carl Georg-Hannover, Wilh. Nordmann-Braunschweig, H. Grosse-Clausthal, Wilh. Danert-Braunschweig, Herm. Neuer-Braunschweig, Johannes Neumeyer-Braunschweig, Julius Zwißler-Wolfenbüttel, Carl Roßmäßler-Hannover, Arthur Brauns-Clausthal, Gustav Engelhardt-Wolfenbüttel, Ottomar Lord (Fr. Wagner)-Braunschweig, Hellmuth Wollermann-Braunschweig, Benno Goerig-Braunschweig, A. Stichtenoth-Wolfenbüttel, Karl André-Celle, Th. Herrmann (Gerstenbergische Buchhandlung)-Hildesheim, zu Putlig-Braunschweig, Ludwig Koch-Goßlar, Feodor Richter-Helmstedt, Hans Hinrichs-Detmold, Lüder Horstmann-Göttingen, Wilh. Wolter-Helmstedt, L. Ahmann-Wunstorf.

Der Vorsitzende, Herr E. Kallmeyer-Braunschweig, eröffnet die Sitzung gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, heißt die Anwesenden herzlich willkommen und erteilt das Wort Herrn Th. Fuendeling-Hameln zu Punkt 1 der Tagesordnung.

1) Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Herr Th. Fuendeling-Hameln:

Geehrte Herren! Das letzte Vereinsjahr verlief in ruhiger, zum Ausbau unserer Bestrebungen günstiger Weise. Von allgemeinem Interesse sind die Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung, sowie die Mitteilungen des Börsenvereins-Vorstandes vom 1. Juli 1890 über die Erfahrungen, ob eine Abänderung der gegenwärtigen Verkaufsnormen notwendig oder wünschenswert scheine, und die am 12. Oktober 1890 stattgehabte Vertrauensmänner-Versammlung, betreffend die Wiederverkäufer-Frage, in Weimar.

Es ist Ihnen bereits durch Rundschreiben mitgeteilt, daß die Mitglieder unseres Verbandes die vom Börsenverein genehmigten Satzungen und Bestimmungen desselben einzuhalten verpflichtet sind und daß mit uns die größte Mehrzahl der Kreisvereine, dieselben Verpflichtungen übernommen hat. Nur einige Vereine, wie z. B. der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu Wien, haben ihren Satzungen den Absatz angehängt,